

Datenschutzinformationen für Bewerber

Wir, die DMA Maschinen- und Anlagenbau GmbH & Co. KG, Eugen-Diesel-Straße 8, 37671 Höxter, möchten Ihnen nachstehend erklären, welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten.

Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen auf Basis Art. 88 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO, § 26 BDSG. Eine Datenweitergabe an andere Unternehmen erfolgt nicht.

Kategorien von Empfängern

Daten von Bewerbern werden nicht an Dritte weitergegeben. Da wir für unsere Informationstechnologie gesondert zur Verschwiegenheit und auf Datenschutz verpflichtete Dienstleistungsunternehmen einsetzen, kann der Zugriff auf personenbezogene Daten in diesem Rahmen nicht ausgeschlossen werden. Kategorien von Empfängern sind IT-Dienstleistungsunternehmen, Steuerberater, ggf. Wirtschaftsprüfer, Unternehmen zur Datenvernichtung. Eine Weitergabe an Behörden erfolgt ausschließlich bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften. Eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung und Löschung von Daten

Ihre Daten werden für die Dauer des Bewerbungsprozesses gespeichert; nach Entscheidung über Ihre Bewerbung bzw. nach Vergabe der Stelle werden die Daten für 3 Monate gespeichert; bei Initiativbewerbungen oder bei Ihrer Zustimmung, die Daten länger für eine mögliche künftige Anstellung speichern zu dürfen, für längstens zwei Jahre.

Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit

Sie können jederzeit Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung von Daten wahrnehmen. Kontaktieren Sie uns hierzu auf den oben beschriebenen Wegen. Sofern Sie eine Datenlöschung wünschen, wir aber noch gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind, wird der Zugriff auf Ihre Daten eingeschränkt (gesperrt). Gleiches gilt bei einem Widerspruch. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit können Sie wahrnehmen, soweit die technischen Möglichkeiten beim Empfänger und bei uns zur Verfügung stehen.

Beschwerderecht

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen.

Bereitstellungspflicht

Ohne korrekte Angaben von Ihnen ist eine Durchführung des Bewerbungsprozesses nicht möglich. Dies kann zu Folge haben, dass Ihre Bewerbung in einem laufenden Prozess nicht berücksichtigt werden kann.